



# Winterabo-Vertrag für Haushalte

Das Angebot von RegioTerre für KonsumentInnen funktioniert folgendermassen: Indem Sie diesen Vertrag unterschreiben, werden Sie einerseits Mitglied im Verein RegioTerre und können an der jährlichen Mitgliederversammlung mitbestimmen, andererseits erhalten Sie für 6 Monate (Dezember bis Mai) jede Woche eine Lebensmitteltasche. Die Tasche gibt es in drei Grössen. Sie enthält diverses Bio-Gemüse und Bio-Früchte gemäss dem Angebot der beteiligten Höfe. Ihre Tasche wird an einen Verteilpunkt in der Stadt St.Gallen geliefert, wo sie am entsprechenden Liefertag abgeholt werden kann. Die Tasche bezahlen Sie quartalsweise im Voraus, was den ProduzentInnen der Lebensmittel ein regelmässigeres Einkommen garantiert. Alle Details sind im Vertrag geregelt.

Vertrag zwischen dem  
Verein ‚RegioTerre - Regionale Vertragslandwirtschaft St.Gallen‘  
und (im Folgenden ‚der Haushalt‘ genannt):

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Gemäss den Statuten und den Zielen des Vereins RegioTerre - Regionale Vertragslandwirtschaft St.Gallen vereinbaren die beiden Vertragsparteien Folgendes:

1. Der Haushalt wird Mitglied im Verein RegioTerre - Regionale Vertragslandwirtschaft St.Gallen. Der Jahresbeitrag von gegenwärtig 50.- Fr. wird jeweils an der Hauptversammlung festgelegt.

2. Der Verein verpflichtet sich, jede Woche zu einem bestimmten Tag eine Tasche mit Bioprodukten an den Verteilpunkt zu liefern. Die Tasche enthält nur Bioprodukte von den Höfen der ProduzentInnen, die Mitglieder des Vereines sind. Er enthält Produkte gemäss der Preisliste, die zu Anfang des Vereinsjahres von der Mitgliederversammlung verabschiedet wird

3. Der Haushalt erhält das Recht auf (bitte Gewünschtes ankreuzen):

- 26 **grosse Taschen** mit Bio-Lebensmittel, wöchentlich, zu je CHF 32.- (für 4-5 Personen) in den nächsten 6 Monaten.
- 26 **mittlere Taschen** mit Bio-Lebensmittel, wöchentlich, zu je CHF 20.- (für 2-3 Personen) in den nächsten 6 Monaten.
- 26 **kleine Taschen** mit Bio-Lebensmittel, wöchentlich, zu je CHF 14.- (für eine Person) in den nächsten 6 Monaten.
- mit Eier (14-Täglich: 6 Eier)
- mit Bio-Butter: \_\_\_ x 100g / \_\_\_ x 200g (14-Täglich)
- mit Käse: \_\_\_ x 200g Bio-Appenzeller / \_\_\_ x 200g Bio-Bergsonne (14-Täglich)

Nicht abgeholte Taschen werden nicht rückerstattet.

4. Bevorzugtes Depot (bitte Gewünschtes ankreuzen):

- |                       |  |                       |   |
|-----------------------|--|-----------------------|---|
| <input type="radio"/> | Zentrum 1 (Drogerie Spisergasse)           | <input type="radio"/> | Osten (Cunzstrasse)                     |
| <input type="radio"/> | Zentrum 2 (benevolpark)                    | <input type="radio"/> | St.Georgen (Wiesenstrasse)              |
| <input type="radio"/> | Zentrum 3 (LivaNatura)                     | <input type="radio"/> | Mörschwil, (Landi, St.Gallerstrasse 17) |
| <input type="radio"/> | Zentrum 4: (RegioHerz)                     | <input type="radio"/> | Speicher (Garage, Herbrig 17)           |
| <input type="radio"/> | Westen (Lachen Drogerie)                   | <input type="radio"/> | Teufen (Garage, Stofelweid 22)          |
| <input type="radio"/> | Home-Delivery (Lieferung durch Velokurier) |                       |   |

5. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertssteuer.

6. Falls ein(e) Produzent/in einen aussergewöhnlichen Ernteausfall zu verzeichnen hat, wird in Absprache mit dem Vorstand die Zusammensetzung des Warenkorbs angepasst und mit Produkten eines/einer anderen ProduzentIn ergänzt. Bei einem gravierenden Ernteausfall kann der Vorstand ausnahmsweise und vorübergehend die Menge eines Warenkorbs reduzieren.

7. Die Differenz zwischen dem Warenwert und dem Preis der Tasche von zurzeit 10% pro Tasche wird zur Finanzierung der Verteilung und Administration verwendet. Die ProduzentInnen tragen ebenfalls mit 15% zur Finanzierung der Verteilung und Administration bei. Der Vereins- Vorstand kann diese Prozentsätze auf Basis der effektiven Kosten des Verteilerzentrums neu berechnen und festsetzen.

8. Die Bezahlung der Taschen ist jeweils vierteljährlich zum Voraus.

9. Der Haushalt-Vertrag ist ein Jahresvertrag, der bis zwei Monate vor Ende der Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden kann. Nach einem Jahr Vertragsdauer kann vierteljährlich zum Ende des Quartals gekündigt werden. Wird eine Kündigung abweichend vom Quartalsende gewünscht, kann dies mit CHF 30.- Aufwandspauschale bearbeitet werden. Ohne Kündigung läuft der Vertrag automatisch weiter.

10. Der Rechtsvollzug erfolgt in St.Gallen.

Datum und Unterschriften:

Verein Regioterre -  
Regionale Vertragslandwirtschaft St.Gallen

---

Vertrag senden an: regioterre, c/o Johanna Matjaz, Haslen 373, 9323 Steinach  
oder eingescannt an admin@regioterre.sg